

## Mobilitätskonzept kompakt – konkret – verbindlich

Für die Reduzierung von Stellplätzen im Wohnungsbau ist die Vorlage eines fundierten Mobilitätskonzepts erforderlich. Über den abgesenkten Stellplatzrichtwert im geförderten Wohnungsbau hinaus können damit bei allen Wohnbauvorhaben ab zehn Wohneinheiten Stellplätze reduziert werden.

Voraussetzung sind unter anderem eine gute ÖPNV-Anbindung und Nahversorgung sowie das Angebot alternativer Mobilitätsangebote.

Sämtliche Mobilitätsangebote sind leicht zugänglich und einfach in der Handhabung zu gestalten. Die Bewohnerinnen/ die Bewohner sind ausreichend darüber zu informieren.

Das Formular „Mobilitätskonzept“ hat das Ziel, die erforderlichen Kriterien nachvollziehbar darzustellen und benennt die Voraussetzungen für eine Reduzierung des Stellplatzrichtwerts.

Das Mobilitätskonzept wird als Teil des Stellplatznachweises zum Bestandteil der Baugenehmigung.

### Aufbau des Formulars

- **Allgemeine Angaben zum Vorhaben**

Angaben zu den Antragstellerinnen und Antragstellern sowie zum Baugrundstück und Vorhaben sind entsprechend dem Bauantrag einzutragen. (Seite 1)

- **Berechnung des Mobilitätsfaktors (MF)**

Für die Berechnung des Mobilitätsfaktors sind die Anzahl der Wohneinheiten sowie die notwendigen Stellplätze (N) je nach Art/Modell einzutragen. Der Mobilitätsfaktor ist der Quotient aus der Anzahl der errichteten Stellplätze (E) und der Zahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze (N). ( $E : N$ ) (Seite 2)

- **Darstellung des Mobilitätskonzepts**

Die Kriterien der Checklisten zu den Mindestanforderungen, bzw. zusätzlichen Anforderungen sind entsprechend dem vorliegenden Mobilitätsfaktor (MF) zu erfüllen. (Seite 2 und 3)

Gegebenenfalls ist eine individuelle Beschreibung des Mobilitätskonzepts vorzunehmen. (Seite 4)

- **Verpflichtungserklärung**

Die Verpflichtungserklärung ist zu unterzeichnen. (Seite 5)

Eine Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung ist auf Seite 6 angehängt.

### Stufen der Absenkung

- **Reduzierungen bis zum Mobilitätsfaktor 0,8 (Standardfall)**

Die wesentlichen Kriterien für die Reduzierung des Stellplatzschlüssels bis zum Mobilitätsfaktor (MF) 0,8 sind in der Checkliste unter Punkt 2 aufgeführt. Dazu gehören:

- Eine gute ÖPNV-Anbindung (U-/S-Bahn, Tram, Metrobus),
- eine gute Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- die Stellplätze verbleiben im Gemeinschaftseigentum oder mind. 10 % der Stellplätze werden als Gemeinschaftseigentum nicht auf Dauer vermietet (jeweils mit Dienstbarkeit gesichert),
- mindestens ein Fahrradabstellplatz je 30 m<sup>2</sup> Wohnfläche sowie
- eine Abstellfläche für fahrradbasierte Sharing-Angebote und mindestens ein Angebot für Lastentransporte.

Sind die Kriterien der Checkliste Punkt 2 nicht vollständig erfüllt, ist ein individuelles, mit der Hauptabteilung I/3 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmtes Mobilitätskonzept erforderlich.

Weitere Angebote können unter Punkt 4 erläutert werden. (Seite 4)

- **Reduzierungen bis zum Mobilitätsfaktor 0,3**

Für weitere Reduzierungen (MF unter 0,8 bis 0,3) sind zu den Anforderungen aus der Checkliste unter Punkt 2 zusätzliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich (siehe Checkliste Punkt 3, Seite 3).

Dabei sind Angaben zu weiteren Abstellflächen für Sharing-Angebote, Fahrräder, Car-Sharing Angebote und Sicherungsmaßnahmen zwingend erforderlich. (Punkte 3.1 bis 3.5)

Zusätzliche optionale Anforderungen an das Mobilitätskonzept, (mindestens ein Baustein davon ist anzubieten), sind im Vorfeld des Bauantrags mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA I/3 abzustimmen. (Punkte 3.6 bis 3.10)

Zu beachten ist, dass bei einer Absenkung unter MF 0,5 immer die Nachrüstbarkeit auf einen Stellplatzrichtwert 0,5 nachzuweisen ist.

**Hinweis:** Als Anlage zum Formular wurde eine Ausfüllhilfe erstellt. Diese beinhaltet wichtige Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen.